

Anzeige für erlaubnispflichtige Schusswaffen

gem. § 37a Absatz 1 Waffengesetz (WaffG)

über (bitte Zutreffendes ankreuzen)				
☐ die Überlassung einer erlaubnispflichtigen Schus	swaffe nach § 37a Absatz 1 Nr. 1 WaffG (siehe S. 3)			
☐ den Erwerb einer erlaubnispflichtigen Schusswaf	ffe nach § 37a Absatz 1 Nr. 2 WaffG (siehe S. 3)			
☐ den Umbau einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe nach § 37a Absatz 1 Nr. 3a WaffG				
den Austausch eines wesentlichen Teils nach § 37a Absatz 1 Nr. 3b WaffG				
☐ die Herstellung einer erlaubnispflichtigen Schuss	swaffe nach § 37a Absatz 1 Satz 2 (siehe S. 3)			
☐ den Einbau eines zugelassenen Blockiersystems	nach § 37a Absatz 1 Satz 3 WaffG			
den Ausbau eines zugelassenen Blockiersystems				
,	33,			
Die anzeigende Person				
Die allzeigende Person				
Titel, Name, ggf. frühere/r Name/n, Geburtsname, Vorname				
men, Name, ggi. munere/i Name/ii, Gebuitshame, Volhame				
Name der Firma/des Vereins, Gegenstand des Unternehmens				
	<u>E</u>			
	E ID der Erlaubnis (sofern vorhanden)			
Name der Firma/des Vereins, Gegenstand des Unternehmens P ID der anzeigenden Person (sofern vorhanden)	ID der Erlaubnis (sofern vorhanden)			
Name der Firma/des Vereins, Gegenstand des Unternehmens	ID der Erlaubnis (sofern vorhanden) Geburtsort			
Name der Firma/des Vereins, Gegenstand des Unternehmens P ID der anzeigenden Person (sofern vorhanden)	ID der Erlaubnis (sofern vorhanden)			
Name der Firma/des Vereins, Gegenstand des Unternehmens P ID der anzeigenden Person (sofern vorhanden)	ID der Erlaubnis (sofern vorhanden) Geburtsort			
Name der Firma/des Vereins, Gegenstand des Unternehmens P ID der anzeigenden Person (sofern vorhanden) Geburtsdatum	ID der Erlaubnis (sofern vorhanden) Geburtsort			
Name der Firma/des Vereins, Gegenstand des Unternehmens P ID der anzeigenden Person (sofern vorhanden) Geburtsdatum	ID der Erlaubnis (sofern vorhanden) Geburtsort			
Name der Firma/des Vereins, Gegenstand des Unternehmens P ID der anzeigenden Person (sofern vorhanden) Geburtsdatum Staatsangehörigkeit(en)	ID der Erlaubnis (sofern vorhanden) Geburtsort Geschlecht			
Name der Firma/des Vereins, Gegenstand des Unternehmens P ID der anzeigenden Person (sofern vorhanden) Geburtsdatum Staatsangehörigkeit(en)	ID der Erlaubnis (sofern vorhanden) Geburtsort Geschlecht			







Daten der angezeigten Waffe (EU-K	/
Art der Waffe (z.B. Repetierbüchse/Bockdoppelflinte etc.)	Modellbezeichnung
Hersteller .	Seriennummer
Kaliber /Munitionsbezeichnung	, <u> </u>
Jahr der Fertigstellung (sofern bekannt)	Jahr der Verbringung in den Geltungsbereich (sofern bekannt)
NWR-ID der Waffe und/oder des/r Waffenteils/e	

Unterschrift der anzeigenden Person

Ort, Datum





A. bei ÜBERLASSUNG oder HERSTELLUNG

Daten des Erwerbers	P	
	P-ID (sofern vorhanden)	
Familienname	Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	
Straße, Hausnummer (ggf. zusatz)	PLZ/Ort (ggf. ausländischer Staat)	
Nr. der Waffenbesitzkarte	<u>E</u> E-ID	
Ausstellende Behörde	Datum der Überlassung	
B. bei ERWERB		
Daten des Überlassers	P-ID (sofern vorhanden)	
Familienname	Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	
Straße, Hausnummer (ggf. zusatz)	PLZ/Ort (ggf. ausländischer Staat)	
Nr. der Waffenbesitzkarte	<u>E</u> E-ID	
Ausstellende Behörde	Datum der Überlassung	
Entsprechende Nachweise zu der Anzeige		
sind beigefügt		
werden nachgereicht		

§ 37a WaffG:

Der Inhaber einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 oder einer gleichgestellten anderen Erlaubnis zum
Erwerb und Besitz sowie der Inhaber einer Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen nach § 26 Absatz 1 Satz 1 hat der zuständigen Behörde
den folgenden Umgang mit fertiggestellten Schusswaffen, deren Erwerb oder Besitz der Erlaubnis bedarf, binnen zwei Wochen schriftlich oder elektronisch anzuzeigen:

Der Inhaber einer Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen nach § 26 Absatz 1 Satz 1 hat auch die Herstellung, jedoch erst nach Fertigstellung, gemäß Satz 1 anzuzeigen. Die Pflicht zur Anzeige nach Satz 1 besteht auch dann, wenn ein Blockiersystem eingebaut oder entsperrt wird.

Beachten Sie bitte den Datenschutzhinweis unter: https://www.regionalverband.de/datenschutzhinweise

^{1.} die Überlassung, 2. den Erwerb, 3. die Bearbeitung durch a) Umbau oder b) Austausch eines wesentlichen Teils.